

Die Ameisen

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währ.

Expedition: S. Alte Jakobstr. 64. bei J. Weg. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redaktion: Georg Lenz, NW. Stromstraße 45.

Nr. 3.

Berlin, den 21. Januar 1881.

Achter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths. Zur Beachtung!

Einige Ortsvereine resp. örtl. Verwaltungsstellen haben noch immer das Resultat der Neuwahlen nicht eingereicht und werden deshalb nochmals darum ersucht.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Arbeiter-Ältesten-Kollegien.

Eine sehr beachtenswerthe Institution, die sicherlich wie kaum eine andere geeignet sein dürfte, die guten Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu befördern und so zum sozialen Frieden in erheblichem Maße beizutragen, besteht auf der Marienhütte zu Kokenau unter obigem Namen. Wir lassen darüber die folgende treffliche Darstellung folgen:

Wenn auch schon wiederholt bei Besprechung von Fabrikordnungen und der sozialen Verhältnisse der Fabrikarbeiter überhaupt auf das Institut des „Ältesten-Kollegiums“ bei der Marienhütte zu Kokenau exemplifiziert worden ist, so mangelt es doch selbst in den interessirten Kreisen an der rechten Würdigung dieser Einrichtung, und zwar lediglich, weil das Wesen derselben zu wenig gekannt, oder aber allzuoft verkannt wird. Eine Aufklärung hierüber dürfte deshalb wohl am Platze sein und vielleicht auch zur Nachahmung anregen.

Das Wirken des Ältesten-Kollegiums bei der Marienhütte zu Kokenau konzentriert sich in der Hauptsache darauf, eine geregelte Zucht im gesammten Arbeiterverbande innerhalb und außerhalb des Werkes aufrecht zu erhalten, unbedingte Unterwerfung unter alle Anordnungen und Vorschriften durchzuführen und den Geist der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit zu beleben und zu pflegen. Dadurch, daß der Einzelne seiner Rechte und Pflichten sich bewußt wird, hört er auf, nur mechanisch thätig zu sein, und wird ein selbstthätiges Glied der Gemeinschaft, deren Sache er zu der eigenen macht. — Das Ältesten-Kollegium hat über die Vorkommnisse Beschlüsse zu fassen, welche in Beziehung zu dem oben Gesagten stehen. Es liegt ihm die Verpflichtung ob, Streitigkeiten der Arbeiter unter einander möglichst zu schlichten, damit nur im äußersten Falle Schiedsmann und Gesetz anzurufen sind; es hat den Schuldigen in entsprechender Weise zu verwarnen, Abbitteleisten bei der Verhandlung oder am schwarzen Brett, eventuell Strafe in Form von

Geldbußen, aufzulegen; es hat ferner Zwistigkeiten privaten Charakters, also innerhalb der persönlichen Verhältnisse der Verbandsmitglieder, beizulegen, hat den Lebenswandel der Lehrlinge im Auge zu behalten, sie bei Ungebührlichkeit oder Ungehörigkeiten zu ermahnen, eventuell Verlängerung der vierjährigen Lehrzeit anzudrohen, hat überhaupt alle Vergehen der Arbeiter, seien sie gegen den Einzelnen oder gegen die Gesamtheit gerichtet, in den Bereich seines Urtheilspruches zu ziehen. — Dadurch, daß eine Vereinigung von Vertrauensmännern, aus der Mitte der Arbeiter heraus von diesen selbst gewählt, über ihres Gleichen Recht spricht, trägt das Urtheil für Jeden von Haus aus das Gepräge voller Gerechtigkeit, und Unterwerfung unter dasselbe wird immer gern und bereitwillig erfolgen.

Hier ist nun allerdings ein die Organisation des Ältesten-Kollegiums betreffendes Moment von ganz besonderer Wichtigkeit zu betonen: es darf dasselbe nur aus Arbeitern bestehen, keines seiner Mitglieder außerhalb dieser Sphäre suchen, ihm also kein Beamter angehören; es würde sonst naturgemäß die Beeinflussung der Mitstimmenden durch dieses eine Element unausbleiblich sein oder mindestens scheinen und damit ein unbefangenes Funktioniren unmöglich werden; ohne jeden wirklichen oder scheinbaren Einfluß muß das Ältesten-Kollegium seine Jurisdiktion ausüben. — Daher ist es auch lediglich der Direktion des Werkes, resp. dem Besitzer desselben, untergeordnet. Dieser hat die gefaßten Beschlüsse, welche in jeder Sitzung genau protokolliert und ihm abschriftlich unterbreitet werden, zu sanktioniren und ihre Ausführung zu veranlassen. Von dem ihm zustehenden Rechte — Abänderung der Beschlüsse — wird er gut thun, nur in den seltensten Fällen Gebrauch zu machen, um das Ansehen und die Würde des Ältesten-Kollegiums nicht zu schwächen. — Befestigt die in die Hand der Arbeiter gelegte, der Direktion gebührende Gerichtsbarkeit das Vertrauen der Arbeiter zu ihrer Leitung, so werden beide Theile noch weiter dadurch mit einander verbunden, daß alle Maßnahmen, welche die Verwaltung im Interesse der Arbeiter zu treffen gedenkt, erst mit und von dem Ältesten-Kollegium besprochen und berathen werden. — Sobald der Arbeiter weiß, daß solche Maßnahmen oder Neuerungen schon seinen Vertrauensmännern vorgelegen haben, so wird er die leitenden Intentionen, die ja doch immer darauf hingingen, sein Wohl zu fördern, auch gern anerkennen, während er sonst aus Mißtrauen mit Vorurtheil, wenn nicht mit Widerwillen, an die Befolgung der Verordnungen gegangen sein würde. So liefert hierfür die

obligatorische Sparkasse in Rogenau das beste Beispiel. In früheren Jahren war es unmöglich, die Einrichtung derselben vorzunehmen; das vermittelnde Band des Ältesten-Kollegiums hat die Schranken des Widerstandes leicht beseitigt, und die Entwicklung der Sparkasse zeigt am klarsten, daß ihr Werth und ihre Wichtigkeit nunmehr erkannt wird. — Auch auf den äußeren Verkehr der Arbeiter macht sich der Einfluß des Ältesten-Kollegiums fühlbar. Nicht nur dies in seiner Gesamtheit, sondern auch jedes Mitglied desselben ist berechtigt, resp. verpflichtet, Arbeitsgenossen, wenn sie am dritten Orte über die Grenzen einer gestifteten Füh.ung hinausgehen, in dieselben zurückzuweisen, warnend einzugreifen, wenn sie vor einer unüberlegten Handlung stehen, sie zurückzuhalten von so manchem Schritte, dessen zuweilen schwerwiegende Folgen sonst nicht ausgeblieben wären.

Ebenso hat die Einwirkung des Ältesten-Kollegiums das richtige Verhältniß des jüngeren Arbeiters gegenüber dem älteren hergestellt; nirgends vermißt man die Achtung, welche dem Alter gebührt. — Es wären der Einzelheiten noch mehr zu nennen, als Beweis dafür, daß nach jeder Seite hin der Einfluß des Ältesten-Kollegiums ein ganz bedeutender und bemerkbarer ist. — Durch das Ganze weht ein Geist von Ordnung und Pünktlichkeit, der sich im Verkehr der Glieder des Verbandes unter einander und nach Außen hin kennzeichnet, durch Takt und Ehrgefühl, durch das Eintreten des Einen für den Anderen, des Einzelnen für das Ganze — ein Geist innerer Gemeinschaft, welcher sittlich und materiell von segensreicher Wirksamkeit für die Gesamtheit wie für den Einzelnen ist.

Was in Rogenau zu schaffen möglich gewesen, dürfte unbestreitbar auch in allen Fabriken, in welchen eine größere Anzahl Menschen beschäftigt sind, ausführbar sein, wenn nur der Wille da wäre. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer würden sehr bald den wohlthätigen Einfluß der Institution auf Gesittung, Wohlstand, Ordnung, auf das Verhältniß der Arbeiter unter einander und zu dem Arbeitgeber spüren und anerkennen.*)

Die Innungen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart.

(Fortsetzung.)

Nachdem im Jahre 1325 der Erzbischof Burchard III., wahrscheinlich auf Anstiften des Rathes, im Gefängniß getödtet war, führte ein abermaliger Aufstand der Zünfte im Jahre 1330 zum vollständigen Siege derselben. Auf Seiten des Rathes standen die Gewandschneider und Seidenkrämer, d. h. die Kaufmannschaft, welche als die Reichsten und Bornehmsten zu den Geschlechtern hielten. Alle anderen Innungen hielten einmüthig zusammen, erzwangen Entsetzung des alten Rathes und Feststellung einer neuen Verfassung. Nach derselben wurden sämtliche Rathspersonen bis auf 2, die aus der gemeinen Bürgerschaft gewählt werden mußten, aus und von den Innungen gewählt. Der regierende Rath bestand wie früher aus 12 Mitgliedern. Von diesen wählten die 5 großen Innungen 5, nämlich aus jeder Innung eine Person. Fünf weitere Mitglieder wählten die übrigen Innungen, und zwar eins die Knochen- und Fleischnhauer, eins die Lakenmacher, eins die Schmiede, eins die Bäcker und Brauer (abwechselnd ein Jahr die Bäcker, im andern Jahr die Brauer) und endlich eins die Goldschmiede, Schilderer und Schneider.

Neben dem Rath bildeten die Rathskollegien des letzten und vorletzten Jahres den alten und oberalten Rath, welche von dem regierenden Rath in wichtigen Fragen zugezogen werden mußten. Außerdem mußte der Magistrat in allen wichtigen Sachen, als: Krieg und Frieden, Bündnisse, neue Gesetze und Steuern, den aus 100 Personen bestehenden Bürgerausschuß zu Rache ziehen. In diesen Bürgerausschuß sollten nur die „Wichtigsten“ (d. h. Klügsten) gewählt werden. Diese Verfassung hat bis zur Zerstörung der Stadt, also volle 300 Jahre, mit nur geringen Modifikationen bestanden, ohne ernstliche Angriffe zu erfahren. Denn der am Ende übrigens erfolglose Aufstand von 1402, an welchem sich auch eine Anzahl Innungen betheiligten, hatte nicht eigentlich politische, sondern mehr wirthschaftliche Ziele. Er war hauptsächlich durch die schlechte erzbischöfliche Münzwirtschaft hervorgerufen und hatte in seinen Ausbrüchen roher, planloser Zerstörungswuth Aehnlichkeit mit den Staatsumwälzungen der Sozialdemokratie.

*) Wir werden der Sache später eine noch längere Besprechung widmen.
Die Redaktion.

So sehen wir denn, wie die aus unscheinbaren Handwerkerbrüderungen hervorgegangenen Zunftverbände durch Gemeinfinn und Fleiß zu Wohlstand und Ansehen gelangen und im Laufe der Zeit aus untergeordneten Organen der städtischen Verwaltung zu Regenten der städtischen Gemeinwesen werden.

Ein wie gesunder, kräftiger Kern diesen Genossenschaften damals innegewohnt hat, dürfte klar daraus hervorgehen, daß dieselben nicht nur das Handwerk zu einer seitdem unerreichten Höhe der Vollkommenheit entwickelten, sondern auch die von ihnen regierten Gemeinwesen zu Reichthum, Glanz und Macht geführt und dadurch die deutschen Städte zu Pflanzstätten echten, stolzen Bürgerfinnes und hoher geistiger Kultur gemacht haben.

Fast drei Jahrhunderte dauerte die Blüthezeit der Zünfte. Im 16. Jahrhundert begannen sie von der stolzen Höhe ihrer Machtstellung herabzusteigen und den alten Ruhm und Glanz ihres Namens einzubüßen. Im sicheren Besitz der Herrschaft, umgeben von Reichthum und Wohlleben, vergaßen die Zunftgenossen ihre Vergangenheit und dessen, was sie groß gemacht hatte. In weichlicher Leppigkeit ging die alte Wahrhaftigkeit und Waffentüchtigkeit verloren, weil man es vorzog, die Fehden des Gemeinwesens durch bezahlte Soldner ausfechten zu lassen, statt selbst das Schwert zu führen wie ehemals. Ehrfurcht und Eitelkeit traten an die Stelle des opferwilligen Gemeinfinnes und des alten Handwerkerstolzes. Der gute Geist, der einst die alten Genossenschaften beselte, wich jenem kleinlichen, engherzigen Zunftgeiste, der nach der heute noch allgemein herrschenden Ansicht das Zunftwesen überhaupt charakterisirt.

Die frühere Anschauung vom Handwerk als einem zum gemeinen Besten geübten Amte verlor sich allmählig ganz. Dafür entwickelte sich als Inhalt und Zweck des Zunftverbandes das zum privatrechtlichen Privileg und schließlich zum Monopol gestaltete Recht auf eine bestimmte Art des Gewerbebetriebes. Selbst die politischen Machtbefugnisse wurden ausgebeutet zur ökonomischen Verwerthung des Arbeitsmonopols. Nur in diesem Sinne übten die Zünfte, was ihnen von politischen Rechten, Autonomie, Gerichtsbarkeit, Zwangsgewalt, Polizei und Selbstverwaltung zur Verfügung stand. Ja, es ist vorgekommen (wie z. B. 1682 in Goslar und 1710 in Hamburg), daß die Zünfte freiwillig gegen Bestätigung ihrer Zunftgerechtsame ihre politischen Rechte aufgaben!

Der Zunftzwang wurde aus einem Mittel, Gewerbetreibende gleicher Gattung in die Genossenschaft zu zwingen, zu einer Schranke, um Unzünftige von dem Gewerbebetrieb auszuschließen. Denn da man die Zunft als ein privatrechtliches Institut zur Ausnutzung und Verwerthung des gemeinsamen Privilegs ansah, war es natürlich, daß man Konkurrenten so viel wie möglich fern zu halten suchte. Es bildete daher fortan eine Hauptaufgabe der Zünfte, Pflücker und Wühlfasern (d. h. Unzünftige) aufzuspüren und zu verjagen und durch Verträge mit anderen Zünften genau die beiderseitigen Grenzen ihrer Gewerbe festzustellen, um Uebergreifen vorzubeugen. Die Geschlossenheit der Zunft, d. h. die Fixirung auf eine bestimmte Zahl von Genossen, welche früher als eine harte Verpflichtung den aufstrebenden Zünften von den Geschlechtern auferlegt war, wurde jetzt als begehrenswerthes Privileg erstrebt. Eine Neuaufnahme fand dann nur statt, wenn ein Vakanz vorhanden war. Die Stelle konnte käuflich erworben werden, wie ein privatrechtliches Vermögensstück. Dieser Anschauung entsprechend, wurden die früher den Meistersöhnen gewährten Erleichterungen dermaßen vermehrt und ausgebeutet, daß das Meisterrecht des Vaters geradezu sich auf den Sohn vererbte und das Handwerk bisweilen als das erbliche Besitzthum bestimmter Familien sich darstellte. Ebenso wurde für die Meisterwitwen und Meistertöchter gesorgt, indem Fremde meist nur dann Aufnahme fanden, wenn sie die Wittwe oder Tochter eines früheren Zunftgenossen heiratheten. „Wer die Frau nimmt, kommt in unser Amt“ heißt es schon in einem Statut des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1526 ward in Lübeck hiervon eine Ausnahme gemacht zu Gunsten eines fremden Gesellen, der eine 25jährige treue Dienstzeit hinter sich hatte!

(Fortsetzung folgt.)

„Phantastische Auslassungen über Vereinswesen“.

So fruchtbar wie die Gegenwart war wohl noch keine andere Zeit in der Erfindung von Projekten zur Beglückung der Menschheit. Leider darf man auf die meisten derselben das alte geflügelte Wort anwenden: „Das Neue an ihnen ist nicht gut und das Gute nicht neu!“ Wo sich aber wirklich einmal Spuren

eines guten Gedankens zeigten, da fehlten wie immer — trotz scheinbarer Begeisterung — die Menschen und die Mittel zur Ausführung, so daß das wirklich Gute nicht geschah, während man sich um allerhand Unmöglichkeiten nach Herzenslust die Köpfe verdrehte.

Zu den bereits bekannten Projekten dieser Art wollen wir ein neues nennen, das wahrscheinlich für alle Zeit unvergessen, weil unbekannt, bleiben würde, zögen wir es nicht durch die folgende Besprechung barmherziger Weise an das Licht der Öffentlichkeit. Damit soll dem Projekte durchaus nicht etwa eine Ehre angethan werden, — nein — wir wollen unsern Lesern nur an einem neuen Beispiele zeigen, auf welche Abwege selbst die reinste Menschenliebe gerathen kann, wenn ihr die rechte Kenntniß der Menschen und der Dinge abgeht und damit gleichzeitig den Beweis liefern, daß es — selbst in der „Menschen-Beglückung“ nicht ohne Humor abgeht.

Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um den kühnen Plan zur Errichtung eines „Reichs-Asyl-Spar- und Renten-Vereins.“ Der glückliche Vater dieses Projektes ist Herr Heinrich Becher — sein Name sei hiermit der Unsterblichkeit gesichert — der seine — wie es scheint — sozial-politische geistige Erstgeburt in das Papier einer in Bromberg im Selbstverlage erschienenen Broschüre gestülpt und dem bereits verstorbenen Bürgermeister von Bromberg, Herrn von Buchholz, gewidmet hat.

Die Besprechung von literarischen Erzeugnissen gehört in den „literarischen“ Theil eines Blattes. Würden wir diesem allgemeinen Brauche folgen, genügt wenig Worte: Druck — fein, Ausstattung — elegant, Inhalt — konfus — nur der Titel ist gut gewählt — Schade um das schöne Geld — Wäre besser ungedruckt geblieben —“

Für uns handelt es sich jedoch um die Besprechung der Materie, nicht des Buches, und da werden unsere Leser uns verzeihen, wenn dieselbe in der Form eines Artikels erfolgt, zumal die Materie ganz in den Rahmen unserer Bestrebungen fällt.

Das Projekt hat bereits seine Geschichte. Schon im August des Jahres 1869 wandte sich Herr Becher mit dem Ersuchen an Herr Dr. Strousberg in Berlin, derselbe möge sich mit dem Ministerpräsidenten Bismarck „in Verbindung setzen und es möglich zu machen suchen, daß nach beiliegendem Entwurf fürs ganze Vaterland eine Reichs-, Asyl-, Spar- und Renten-Anstalt oder eine Reichsversorgungsanstalt für alle Stände unter dem Protektorat Sr. Majestät oder Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen begründet werde.

Er hatte sich damit gerade an den Nechten gewendet, an denselben Mann, der seine Arbeiter auf das Maßlose ausbeutete, der in seinem Hause eine Bank unterhielt, bei welcher die von ihm beschäftigten Handwerker seine Wechsel gegen 10 % Damno diskontiren konnten, weil er niemals baares Geld ohne obligate Prozente aus den Händen gab. Getreu seinem Charakter ließ Dr. Strousberg antworten, daß er sich mit Kreirung einer solchen Anstalt nicht befassen könne, weil seine anderweitigen großen Unternehmungen dazu keine Zeit ließen.

Im November 1873 wandte sich Herr Becher mit einem ähnlichen Gesuch an Se. Durchlaucht Reichskanzler Fürsten v. Bismarck und erhielt die Antwort durch das Reichskanzleramt: daß die in Anregung gebrachte Errichtung eines Reichs-, Asyl-, Spar- und Renten-Vereins außerhalb der verfassungsmäßigen Wirksamkeit des Reichskanzler-Amtes liege etc.“

Der Träger des Projektes nahm nach den geschilderten mißlungenen Versuchen an, „daß es ihm nicht gelungen sei, sich den Herren recht verständlich zu machen.“ — Der erste gescheute Gedanke!

Trotzdem verlor er nicht den Muth, sich, obgleich seine Broschüre Herrn Bürgermeister v. Buchholz gewidmet war, in einem Vorwort an Se. Majestät den Kaiser, datirt vom 5. Dezember 1878, mit einem Ersuchen zu wenden, das auf Seite 9 der gedachten Broschüre in folgenden Worten zusammengefaßt ist:

„Nach den zwei vergeblichen Versuchen will ich noch den Versuch wagen, mich direkt an Sr. Majestät unsern allergnädigsten Kaiser und König wenden und Allerhöchst demselben die unterthänigste Bitte antragen, den Plan zur Errichtung eines Reichs-Asyl-Spar- und Renten-Vereins fürs Gesamt Reich anzunehmen, solchen prüfen zu lassen, und wenn solcher gewürdigt wird, Allerhöchst zu gestatten, daß im Reich zur Konstituierung eines solchen Vereins geschritten werden darf.“

Außerdem hatte sich Hr. Becher schon im April 1878 an

den Verwaltungsrath der „Allgemeinen Versorgungsanstalt“ in Karlsruhe gewandt, diesem das Protektorat über seinen „Reichs-Asyl-Spar- und Renten-Verein“ anbietend. Er wurde auch dort abgewiesen; man erwiderte ihm, daß man von seinem ge-
fälligen Anerbieten keinen Gebrauch machen könne.

Angeregt durch die beiden Attentate auf den Kaiser erließ Becher am 7. Juni 1878 einen „General-Appell oder Aufruf an alle Vaterlandsfreunde,“ wegen Ausführung seines Projektes unter dem Namen „Kaiser-Wilhelm-Verein.“ Der pp. Appell, vielen Zeitungs-Expeditionen der größeren Städte des Reiches zugesandt, scheint sich dort in den Papierkörben zu seinen Vätern versammelt zu haben, denn die Welt hat von diesem „General-Appell“ soviel wie nichts erfahren.

Auch der Feldmarschall v. Moltke als Protektor der Wilhelmsspende entging nicht dem Schicksal, mit dem Becher'schen Projekte behelligt zu werden. Dieser überwies die Angelegenheit klüglicher Weise dem damals ernannten Komitee für die Wilhelmsspende, an welches sich Becher seinerseits unterm 18. September 1878 mit einem bezüglichen Schreibbrief wandte.

Was das Komitee in dieser Sache entschieden hat, verräth weder die Becher'sche Broschüre, noch ist aus den Verhandlungen des Komitees für die Wilhelmsspende darüber etwas bekannt geworden.

Und warum all' dieser Lärm, diese Mühe und Anstrengung? Um Nichts!

Was Becher mit seinem „Reichs-Asyl-Spar- und Renten-Verein“ eigentlich will, scheint er nach dem Inhalt seiner Broschüre selbst nicht zu wissen. Wir wollen ihm einige gute Winke ertheilen, vielleicht daß ihm dann sein Standpunkt ein wenig klar wird.

Zur Illustration des ganzen Werkes sei noch bemerkt, daß Hr. Becher auf Seite 10 seiner Broschüre zugesteht, daß ihm wissenschaftliche Bildung und Kenntniß des Vereinswesens abgeht, obgleich er beides zur Beurtheilung des Themas für nothwendig hält.

Kein Wunder daher, daß er von solchen Vereinen, die allgemeine Zwecke verfolgen, nur drei Arten: Wohlthätigkeits-, Feuer- und Lebensversicherungs-Vereine kennt.

Eine Verbesserung erwartet der Verfasser zwar durch die Vereinigung der Wohlthätigkeits-Vereine, auch die Feuerversicherung erscheint ihm als durchaus nothwendig, aber betreffs der Lebensversicherungs-Vereine kommt er zu keinem andern Resümé, „als daß sie nichts weiter als gezwungene Sparkassen sind, für Manche vortheilhaft, für Viele nachtheilig, abgesehen davon, daß Derjenige, welcher sein Leben versichert, für sich selbst nie einen Genuß davon haben kann.“

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— Die Mitglieder des neugebildeten **Volkswirtschaftsraths** sind nunmehr durch königliche Verordnung ernannt worden. Die agrarische und Schutzollpartei sind, wie dies vorauszusehen war, überwiegend in demselben vertreten, insbesondere aber ist der Arbeiterstand dabei schlecht weggekommen, denn wir zählen unter den 75 Vertretern nur 6 oder 7, die man wirklich als Arbeiter betrachten kann. Unter diesen befindet sich aber, und das möchten wir besonders denen gegenüber hervorheben, welche die Gewerksvereine gern über die Achsel ansehen, ein Mitglied der deutschen Gewerksvereine: Hr. Hugo Kamien, Generalrathsmittelglied und früher General-Sekretär des Gewerksvereins der Maschinenbauer S. R. ist zugleich der einzige berliner Arbeiter im Volkswirtschaftsrath. — Von der Wirksamkeit der neugeschaffenen Institution selbst kann man sich bekanntlich nicht viel versprechen.

— In einer kürzlich in den Reichshallen stattgehabten zahlreich besuchten Versammlung nahmen auch die berliner Arbeiter Gelegenheit, das Treiben der Judenheher entschieden zu verurtheilen. Von unserer Seite theiligten sich die Herren Andread, Bey und Wegfrass an der Debatte. — In Bezug auf das Nähere siehe man die vorige und diese Nummer des „Gewerksverein.“

Vereins-Nachrichten.

§ **Königszelt.** In der Ortsversammlung vom 11. Dezember 1880, welche von 29 Mitgliedern besucht war, wurden zunächst zwei Mitglieder aufgenommen, alsdann für den nächsten Vortrag das Thema „Ueber Erdmagnetismus“ bestimmt und sodann folgende Herren durch

Zettelabstimmung in den Vorstand gewählt: Zum Vorsitzenden wurden die Herren Langer, Rauch und Thiem vorgeschlagen und Hr. Langer gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Hr. Thiem gewählt. Zum Schriftführer wurden vorgeschlagen die Herren Hannig und Rinscher II. Stimmen erhielten Hannig 20 und Rinscher II 4, Hannig ist also gewählt. Zum stellvertretenden Schriftführer wurde Hr. Schwarz gewählt. Zum Kassierer wurden vorgeschlagen die Herren Leibich II, Seydel IV, Krause, Hauschmann. Stimmen erhielten Leibich II 6, Seydel IV 11, Krause 5, Hauschmann 5, Weimann 1 und eine ungültig. Es sollte infolgedessen eine engere Wahl stattfinden, da sich jedoch das Mitglied Leibich II auf das Stütze beruft, indem er schon 2 Jahre ein Amt hatte, so mußte Neuwahl stattfinden. Vorgeschlagen wurden die Herren Seydel IV, Weimann, Hauschmann und Krause. Stimmen erhielten Seydel IV 15, Leibich II 4, Weimann 2, Hauschmann 4, Krause 2 und 2 ungültig, Seydel IV ist also gewählt. Als Beisitzer wurden die Herren Gütler und Schallwig gewählt. Als Revisoren wurden die Herren Päsler I und Weimann gewählt. Als Bibliothekar wurde Hr. Seydel IV durch Akklamation einstimmig gewählt. Die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde vom Vorsitzenden Herrn Jirz um 10 Uhr in Anwesenheit von 29 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das letzte Protokoll verlesen und genehmigt war, wurde in die Tagesordnung eingetreten. 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Bericht der Krankenkasse, 4. Vorschläge und Beschwerden. Unter Geschäftlichem wird die Aufnahme von 2 Mitgliedern, sowie die Ueberstufung eines Mitgliedes von Breslau gemeldet, ferner wurde 1 Mitglied in eine höhere Klasse abgeschätzt und dem Vorstande zur Genehmigung empfohlen. Bei Punkt 2 wurden folgende Herren dem Vorstande der Krankenkasse zur Bestätigung empfohlen: Hr. Langer, Dreher, als Vorsitzender, Hr. Seydel IV, Dreher, als Kassierer, Hr. Thiem, Hannig, beide Dreher, und Schwarz, Maler, als Beisitzer, Hr. Gütler und Schallwig, beide Dreher, Krankenkasse, Hr. Päsler I, Dreher, und Weimann, Maler, als Revisoren. Bei Punkt 3 wird eine Unregelmäßigkeit von einem Mitgliede gemeldet; da jedoch nichts genaues festgestellt worden, so wurde beschlossen, die Sache näher zu untersuchen und dieselbe dem Vorstande zu unterbreiten. Zum letzten Punkt der T.-D. lag nichts vor, deshalb Schluß um 10³/₄ Uhr.

H. Reichelt,
Schriftführer.

§ Altwasser. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 18. Dezember 1880. Der Vorsitzende Herr Förster eröffnet die Versammlung Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 45 Mitgliedern. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Anträge und Beschwerden. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende des Ablebens des Mitgliedes Karl Reil. Die Versammlung ehrt das Andenken des Dahingegangenen durch Erheben von den Plätzen. — Zu Punkt 1 wird alsdann die Streichung von zwei Mitgliedern wegen Restiren der Beiträge, sowie das Ausschneiden eines Mitgliedes (weil dasselbe in einer Fabrik arbeitet, wo es die Fabrikordnung nicht gestattet, Mitglied unserer Organisation zu sein) gemeldet. — Gleichzeitig beschließt die Versammlung, 10 Mark zu einem Geschenk für Herrn Lehrer Reimann als Gratifikation für seine Vorträge in den Versammlungen, und 6 Mark für die Weihnachtsgabe des hiesigen Ortsverbandes, bei welchem auch 7 Kinder von verstorbenen, sowie hilfsbedürftigen Mitgliedern unseres Vereins beschenkt werden, aus dem Bildungsfond zu entnehmen. — Punkt 2. Die Neuwahl des Ausschusses ergab folgendes Resultat: Oswald Förster (Maler) Vorsitzender, Gustav Holz (Dreher) Stellvertreter, August Großer (Dreher) Schriftführer, G. Krüger (Maler) Stellvertreter, August John (Maler) Kassierer, Emil Taesler (Maler), Heinrich Neugebauer (Kapseldreher), Gustav Keme (Maler) als Beisitzer, August Jhne, August Springer und Karl Lippert (sämtlich Dreher) als Revisoren. Da zum letzten Punkt nichts wesentliches vorliegt, wird die Versammlung um 10¹/₂ Uhr geschlossen.

Hierauf wurde vom Vorsitzenden Herrn Förster die Mitgliederversammlung der Krankenkasse eröffnet. Das Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes resp. Vorschläge für denselben, 3. Vorschläge oder Beschwerden. Zum 1. Punkt wird die Streichung von zwei Mitgliedern wegen Restiren der Beiträge und die Abmeldung eines Mitgliedes (wie oben) gemeldet. Bei Punkt 2 werden gewählt resp. vorgeschlagen: Oswald Förster als Vorsitzender, August John als Kassierer, Gustav Holz, August Großer, Emil Taesler, Heinrich Neugebauer und Gustav Keme als Beisitzer, August Jhne, August Springer und Karl Lippert als Revisoren. Zu Punkt 3 liegt nichts von Bedeutung vor, und schließt Vorsitzender die Versammlung um 11 Uhr.

August Großer, Schriftführer.

§ Rudolstadt. Ortsversammlung vom 25. Dezember 1880. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden Herrn Haase um 7¹/₄ Uhr bei einer Anwesenheit von 17 Mitgliedern, zu welchen später noch 9 hinzukamen, eröffnet. Das Protokoll voriger Versammlung wird verlesen und genehmigt. Es wird in die Tagesordnung eingetreten, dieselbe lautet: 1. Neuwahl des Ausschusses, 2. Fragekasten, 3. Einzahlung der Beiträge. In den Ausschuss werden folgende Herren gewählt: F. Hentel, Vorsitzender, E. Bloß, dessen Stellvertreter, R. Wagner, Schriftführer, J. Seliger, dessen Stellvertreter, R. Walthert, Kassierer, G. Reiber, G. Dedert, W. Müller als Beisitzer. Als Revisoren werden die Herren W. Grünberg und J. Wittmar gewählt. Die Wahl eines Bibliothekars, sowie die einer Bücher-Kommission soll in nächster Versammlung stattfinden. — Im Fragekasten findet sich nichts vor. Es erfolgt Einzahlung der Beiträge und dann Schluß der Versammlung.

Hierauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse (e. V.). Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes der örtlichen Verwaltungsstelle, 2. Fragekasten, 3. Einzahlung der Beiträge. In den Vorstand werden folgende Herren gewählt: Paul Hentel, Vorsitzender, Reinhold Walthert, Kassierer, Franz Reiber, Gustav Dedert, Wilhelm Müller, Beisitzer. Von den drei letzteren besorgen die Kranken-Kontrolle für Rudolstadt Gustav Dedert, für Volkststadt Wilhelm Müller, für

Verantwortlich für die Redaktion Georg Zenz. Druck und

Schaala Franz Reiber. Nachdem die Beiträge eingezahlt sind, folgt Schluß der Versammlung.

Alb. Macheleidt, Schriftführer.

§ Moabit. Ortsversammlung vom 20. Dezember 1880. Der Vorsitzende Hr. Grunert eröffnet die Versammlung um 8³/₄ Uhr. Anwesend sind 15 Mitglieder. Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf derselben stehen: 1. Beschlußfassung über das Vergütigen zwischen Weihnachten und Neujahr, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zu Punkt 1 berichtet die Kommission, daß das Wittig'sche Lokal am 29. d. Mts. zu der Zusammenkunft ausersehen sei, der Eintrittspreis sei auf 15 Pf. bemessen. Es wird um recht rege Theilnahme gebeten. Punkt 2. Es wurden folgende Mitglieder für das nächste Geschäftsjahr einstimmig als Vorstand gewählt: Vorsitzender Hr. Fetke, Stellvertreter Hr. Grunert, Schriftführer Hr. Lenz III, Stellvertreter Hr. Ungert, Kassierer Hr. Münchow, Beisitzer die Herren Hoffmann, Himer, Reichert und Völke, Revisoren die Herren Huve, Schmidt und John, Bibliothekar Hr. Lenz II. Zu Punkt 3 wurde ein Mitglied zur Aufnahme empfohlen. Schluß der Versammlung 10¹/₂ Uhr.

Protokoll der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingeschriebene Hülfskasse). Die Versammlung wurde nach Schluß der Ortsversammlung um 10¹/₂ Uhr eröffnet. Anwesend sind 15 Mitglieder. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Neuwahl des Vorstandes, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Punkt 1. Es wurden für das nächste Geschäftsjahr einstimmig gewählt: Zum Vorsitzenden Hr. Fetke, zum Kassierer Hr. Münchow, zu Beisitzenden die Herren Grunert und Lenz III, zu Revisoren die Herren Huve, Schmidt und John. Sämtliche Gewählte erklären die Wahl anzunehmen. Zu Punkt 2 lag nichts besonderes vor und erfolgte hierauf Schluß der Versammlung um 10¹/₂ Uhr.

H. Ungert, Schriftführer.

§ Oberhausen. Protokoll der außerordentlichen Ortsversammlung vom 27. Dezember 1880. Die Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Hr. C. Fischer um 8¹/₂ Uhr in Anwesenheit von 17 Mitgliedern eröffnet. Tagesordnung: 1. Zahlung der Wochenbeiträge. Dies wurde erledigt und sodann zu Punkt 2, Neuwahl des Vorstandes, geschritten. Als Vorsitzender wurde Hr. Karl Kleiner (Maler) gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Hr. Joseph Kutsche (Dreher) gewählt. Als Kassierer wurde Hr. Hermann Schröter (Former) gewählt, als dessen Stellvertreter Oswald Strängfeld (Maler) mit 10 Stimmen. Als Schriftführer wurde Hr. Joseph Klieber (Dreher), als stellvertretender Schriftführer Herr Hermann Stief (Schleifer) und als Revisoren die Herren Heinrich Meyer (Fabrikarbeiter) und Peter Wagner (Brenner) gewählt. Bei Punkt 3, Ausschluß von Mitgliedern, gelangte das Mitglied 2274 zum Ausschluß. Zu Punkt 4, Verschiedenes, lag nichts vor, deshalb wurde die Versammlung um 9¹/₂ Uhr geschlossen.

Hierauf wurde die außerordentliche Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle eröffnet. Punkt 1, Entrichtung der Beiträge, wurde erledigt. Punkt 2, Neuwahl des Vorstandes, wurde wie oben erledigt, indem Hr. Karl Kleiner als Vorsitzender, Hr. Hermann Schröter als Kassierer, Hr. Joseph Klieber als Beisitzer, die Herren Heinrich Meyer und Wagner als Revisoren gewählt wurden. Bei Punkt 3, Ausschluß, wurde wie oben das Mitglied 2274 ausgeschlossen. Zu Punkt 4, Verschiedenes, lag nichts vor, mithin wurde die Versammlung um 10³/₄ Uhr geschlossen.

Louis Külle, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Generalversammlung des Lokalen Reiseunterstützungsverbandes Berlin am Sonnabend, den 22. Januar, Abends 7¹/₂ Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T.-D.: Punkt 1, Bericht des Hauptkassiers, Punkt 2, Neuwahl des Hauptkassiers und Schriftführers, Punkt 3, Innere Angelegenheiten. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.**

J. A. S. Voigt.

Briefkasten der Redaktion.

Karl Wolff-Neuhaldensleben. Wir haben bereits Ihre erste Zuschrift erhalten. Die Aufforderung bezog sich nicht auf Sie, sondern auf andere noch existierende Vereine resp. Sekretäre.

* Der Schluß des in voriger Nummer begonnenen Artikels über die Normalfabrikordnung erfolgt mit nächster Nummer d. Bl.

Zur Beachtung!

- Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine, zu beziehen durch das Verbandsbureau, S., Alte Jakobstraße 64.
- Natur und Ursachen des Volkswohlstandes vom Adam Smith 16 Bieferungen à 40 Pf.
- Normalstatuten für Einigungsämter, nebst Geschäftsordnung und Erklärungen von Dr. Max Girsch. 15 Pf.
- Die Arbeiter-Hülfskassen und das Reichs-Hülfskassengesetz, von Julius Keller. 25 Pf.
- Die sittlich-religiöse Bedeutung der sozialen Frage, von Prof. Dr. Schönberg. 40 Pf.
- Das deutsche Handwerk und die soziale Frage, von J. D. Dannenberg. 1,75 M.
- Die Hülfskassen-Gesetze, von Dr. Max Girsch. 10 Pf.
- Rechte und Pflichten gewerblicher Arbeiter. 40 Pf.
- Die Jahresberichte der Fabriken-Inspektoren für das Jahr 1877 u. 1878. 4,50 M.
- Ueber das Verhältniß von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, von L. Brentano. 60 Pf.

Verlag von Gustav Dorn, Berlin N.W., Alt-Moabit 53.